

## Zusätze, nebst Druck- und andern Berichtigungen.

Seite 14, 17 u. 18. Die genauere Beschreibung der Kleidung eines österreich. Herolds lautet mit Herrgotts eigenen Worten im dort angeführten Werke S. 172 f. wie folgt: *Fecialium toga oblonga confecta est ex holerico seu serico heteromallo nigro praetextoque clavis sericis, cum resupinato in humeros patagio, sursumque reflexis in cubitum manicis. Superinductum paludamentum constat de serico, quod intexto argento discretum. Utraque in hoc, ante et retro ostenduntur insignia Austriae, nimirum in area caerulea quinque aquilae aurato acu pictae. — Altera pars paludamenti continet fasciam albam in area rubra eleganter quoque pictam; eatenusque partis posticae et adversae eadem facies est. Praeco baculum quoque album seu caduceum tenet imposito globulo, cui insidit pandens alas volucris inaurata. Caput tegit pileo albis rubrisque plumis ornato.* Die Abbildung desselben von vorn ist nach der in jenem Werke auf unserer Taf. 20, 12 im Kleinen wieder gegeben. Diesem ist zur Vergleichung auf derselben Tafel 20, 13. beigegeben: Richard de Grez Esc. Roy et Heraut d'armes à titre du duché de Lothier et de Brabant etc. revetu de la cotte d'armes de la province et duché de Gueldres, aus dem Supplement aux trophées tant sacrés que profanes du duché de Brabant de M. Butkens. T. 2 (à la Haye 1726. f.) in Addition pag. XIII. wo er in der représentation des roys et herauts d'armes, qui ont assisté à la publication de la sanction pragmatique edictée par S. M. imp. et cathol. Charles VII. pour la succession indivisible de tous ses royaumes provinces et estats héréditaires etc. wo er zu vier solchen Wappenkönigen, nämlich von Niederland und Burgund mit dem kais. Wappen, und denen von Brabant, von Luxemburg und Flandern, der fünfte ist. Der dritte Herold auf unserer Tafel 20, 11. ist der Ehenheld Theuerdanks, wie er in Melchior Pünzig's Werke: Die genealogischen und einsteils der geschichten des löblichen freytrarn and hochberühmten Helds und Ritters Herr Theurdannck. Nürnberg. 1517. f. auf dem sechszehnten Bilde dargestellt ist.

Zu diesen hier abgebildeten, den S. 14 abgebildet nachgewiesenen, und zu den nach ihrer Tracht beschriebenen Herolden, nämlich eines kaiserlichen, und kurfürstlich sächsischen (S. 17 f.) dann eines preussischen (S. 19), so wie S. 15 des Herolds des Hubertusordens und des Ordens unserer lieben Frau vom Berge Carmel, können jetzt noch hinzugefügt werden die Herolde, welche bei der Krönung und Huldigung Oscars I. Königs von Schweden u. Norwegen und seiner Gemahlin Josephine amtierten<sup>1)</sup>, und in T. v. Silfwerskiöld's Krönung und Huldigung Oscar I. Königs von Schweden u. Norwegen und der Königin Josephine M. M. in Stockholm am 28. Sept. 1844 etc. Mit 15 color. Abbildungen<sup>2)</sup>. — Berlin 1845. 8. abgebildet sind.

Alle sind nach schwedischer Sitte angethan mit der Knappen kurzen bis auf die Hüften reichenden Jacke, eben solchem Beinleide, Stiefeln, die über dem Knöchel sehr weit werdend bis nahe unter die Knie reichen, sogenannten Rittersstiefeln, und oben herum breit mit Spitzen besetzt sind; darüber das bis an die Knie reichende, an den Seiten offene heroldische Gewand, mit besondern bis an den Ellenbogen herabhängenden losen Schulterstücken (anstatt der Ärmel), alle reich mit goldnen Franzen an allen Rändern besetzt, und in Goldstickerei mit größeren u. kleineren Kronen, in der Mitte des Vordertheils

1) Außer den 5 hier beschriebenen Herolden, und zwar dem einen Reichs-herolde, 2 Herolden von jedem der vier Orden, waren bei dem Krönungzuge noch 13 Herolde der königl. Kanzlei, gekleidet wie jene Herolde nur nicht so reich und ohne gestifte Ordenszeichen, und 6 andere Herolde. 2) Fünf dieser 15 sind die der Herolde, die übrigen der Ritter der vier Orden, des Reichspannerträgers und eines königlichen Trabanten.

les mit den Ordenszeichen und auf den Schulterflücken mit zu jenen Zeichen gehörenden oder damit in Verbindung stehenden Stücken geschmückt und unterschieden. Dieses Gewand ist am Halse mit einer am Ende bequasteten an der rechten Seite weit herabhängenden goldenen Schnur zusammengezogen u. wird rund herum bis auf die Schultern reichend von einem weißen Spitzenkragen bedeckt, über den unter dem Kinne ein umgeschlagenes breites Stück bis auf die Brust herabhanget. Alle haben runden, mäsig hohen oben flachen Hut mit schmalen Rande, einem Bande um dessen Kopf und einen Strauß von Schwungfedern an der linken Seite, dazu an den Händen weiße Handschuhe, an den Füßen silberne oder vergoldete Sporen, an der linken Hüfte einen Degen in schwarzer Scheide mit silbernem oder vergoldetem Drißbände und in der Hand in der Form bei allen gleichen, unten u. oben samt der Verzierung darauf vergoldeten, aber an Farbe verschiedenen Zeypter. Sie unterscheiden sich aber besonders durch verschiedene Farbe des Heroldgewandes, verschiedene Stickerei auf demselben und durch manche andere kleine Schmuckstücke zc. wie folgt:

Der Reichsherold (Taf. 2.) nämlich trägt über weißer Unterkleidung auf den Nähten und an den Beinkleidern auch unter den Knien herum mit schwarzen Spitzen besetzt, (purpur?)rothes Heroldsgewand unten herum und an den drei Mändern der Schulterstücke noch mit einer inneren Einfassung versehen, darüber rund herum Seraphim, (Engelköpfe mit 3 Flügelpaaren S. 189 f.) mit doppelarmigen Kreuzen, (wie T. 16. 7, 10) abwechselnd, und in der Mitte des Vordertheiles die hohen Buchstaben IHS mit auf dem Querstriche des H stehenden Hochkreuze, (sämmtlich zum Seraphinenorden gehörende Stücke), darüber eine Königkrone, und auf jeder Seite und unten eine der drei offenen Kronen aus dem schwedischen Wappen, alles in reicher Goldstickerei. Auf den Schulterstücken siehet man dieselbe Königkrone, darunter die 2, 1 Wappenkronen und in der Mitte in zwei Zeilen die Worte IESVS HOMINVM SALVATOR, die Erklärung jener drei Buchstaben IHS. <sup>1)</sup> Ueber den Halskragen herab hanget an einem engeren grünen Halsbände an goldenem Ringe das Zeichen des Wasaordens herab, und darunter an einem weiteren blauen Halsbände etwas tiefer an einem Ringe ein kronbefestetes Rund von Golde befest mit dem silbernen Kreuze des Seraphinenordens; über der linken Brust haftet an gelbem Bändchen das Zeichen des Schwertordens und daneben an einem schwarzen der Stern des Nordsternordens. Der Kopf seines Hutes rundum gefaltet oder geriefet, unten mit weißem Bände umgeben und mit drei hohen Straußfedern, einer schwarzen zwischen zwei weißen geschmückt. Die Stülphandschuhe sind mit schwarzen, die weißen Stiefel dreifach, mit abwechselnd schwarzen weißen und schwarzen Spitzen besetzt. Der Zeypter ist roth wie das Gewand, von unten bis oben mit größern und kleinern goldenen Kronen besät und oben mit einer befugelten und bekrenzten Königkrone über einer Troddelverzierung besetzt.

Des Seraphinenordens Heroldes Unterkleidung ist weiß, auf den Nähten und um die Kniee mit schwarzen Spitzen besetzt, Aermelausschlag blau, Handkrausen und Handschuhe weiß; Stiefel schwarz, oben rundum mit breiten weißen Spitzen reich umgeben. Der Hut, wie des Reichsherolds aber weiß mit schwarzem Bände umgeben und mit 2 schwarzen Federn geschmückt. Das heroldische Obergewand ist dunkelblau, mit Kronen besät, vorn in der Mitte wie beim Reichsherolde mit dem Zeichen des Seraphinenordens; alles golden; auf den Schulterflücken eben so 1, 2 schwedische Wappenkronen dazwischen und darunter die Worte IESVS HOMINVM SALVATOR; auf der Brust an blauem Bändchen der Stern des Ordens; der Zeypter blau mit goldenen Kronen von unten bis oben besetzt, oben über der Quaste mit der Königkrone besetzt.

Der Herold des Schwertordens trägt gelbe Unterkleidung, bis in die schwarzen weiß breit besetzten Stiefel reichendes Beinkleid; die halbrunden Aermelausschläge blau eingefast; weiße Handkrausen und weiße Handschuhe, schwarzen glatten Hut mit goldnem Bände und einer schwarzen zwischen zwei weißen

1) Die aber eben so mit dem Kreuze das Ordenszeichen oder Bild der Jesuiten, und eigentlich die theils griechischen, theils lateinischen ersten Buchstaben des Namens ΙΗΣΟΥΣ sind.

Schwungfedern. Das heroldische Obergewand ist dunkelblau, auf dem Vordertheile unten sind in den Winkeln 1, 2. schwedische Wappenkronen, in der Mitte ein aufrechtes Schwert, darüber Königkrone, darunter offene Krone, alles golden; auf den Schulterstücken oben eine Königkrone, darunter die 2, 1 schwed. Wappenkronen, auf der Brust an gelbem Bändchen das Zeichen des Ordens; der Zepher ist blau, mit goldenen Kronen belegt und oben über einer Quaste auch mit königlicher Krone besetzt.

Des Nordsternordens Heroldes Unterkleidung bis auf die Stiefel ist purpurroth, ausgenommen die Strümpfe welche weiß sind, so wie der Besatz der Stiefel. Die Nähte und Aermelausschläge sind weiß besetzt, Handkrausen und Handschuhe weiß, der glatte Hut ist schwarz mit goldenem Bande und mit zwei weißen und zwei schwarzen Schwungfedern geschmückt. Das heroldische Obergewand ist gleichfalls purpurroth, in der Mitte der große Stern des Nordsternordens (ein gespaltenes breitendiges Kreuz, belegt mit dem fünfstrahligen Nordsterne) darüber die größere Königkrone und darunter eine offene. Auf den Schulterstücken oben eine Königkrone, darunter 2, 1 offene Wappenkronen, und unter diesen die Worte NESCIT OCCASVM, alles golden (die Worte mit Beziehung auf den Nord- oder Polstern: kennt keinen Untergang d. h. gehet nie unter).

Der Herold des Wasaordens trägt dunkelgrüne Unterkleidung, die Nähte und Aermelausschläge weiß besetzt, weiße Handkrausen und Handschuhe, weiße Strümpfe, schwarze Stiefel mit weißen Spigen breit besetzt; den glatten schwarzen Hut ebenfalls mit goldenem Bande und einer weißen zwischen zwei schwarzen Schwungfedern. Das Heroldsgewand ist eben so grün, der Vordertheil mit einer innern vom Rande ein wenig entfernten einfachen Einfassung und im Raume dazwischen oben von der rechten Seite an unten herum bis links hin- auf ist zu lesen GVSTAF : DEN : III : INSTIKTARE : MDCCLXXII. (mit Beziehung auf Gustav III. der den Orden im Jahre 1772 stiftete) in der Mitte des Ganzen eine hohe zweihenkelige Vase, mit aus der Oeffnung rund herum abhangender Kornähren, alles von Golde, das Uebrige ohne weitere Stickerei; auf der Brust siehet man das Zeichen seines Ordens an grünem Bändchen; der Zepher ist grün, oben mit der vergoldeten Vase besetzt.

Seite 38. Zur weitern Erklärung der später noch zu den Theilungslinien im Schilde T. 1, 3 hinzugefügten Punktlinien zc. sind die Zeilen 13 bis 25 von dem Worte Seitenpunkt an durch folgende zu ersetzen:

So wie die Punkte 1 bis 9 dienen, die Schildränder und den Schild in 3 gleiche Theile zu theilen, und von und nach solchen Theilungspunkten für Theilungsbilder zc. die nöthigen Linien richtig ziehen zu können, die man Drittel-, Viertel-, Fünftelpunkte zc. nennen könnte, obere und untere, rechte und linke; eben so die Gränzpunkte an den Schildrändern, von und zu welchen die Gränzlilien für die Heroldsbilder Pfahl, Recht- und Link-pfahl, Valken, Schildhaupt und Schildfuß, die auf T. 1, 3 durch Punktlinien angedeutet worden, zu ziehen sind, nämlich: 1...1 und 2...2 für den Pfahl, 2...3 für den Rechtspfahl, 4...4 für den Linkpfahl, 5...5 und 6...6 für den Valken, 7...7 für das Schildhaupt, 8...8 für den Schildfuß; zu benennen: rechter und linker Ober- und Unter-Pfahlpunkt, oberer und unterer Recht-pfahl- und Linkpfahlpunkt, oberer und unterer rechter und oberer und unterer linker Valkenpunkt, rechter und linker Haupt- und Fuß-punkt.

§. 66 ff. Da von den eingebildeten und müßigen Bedeutungen, welche man den Farben (§. 48 f.) und Heroldbildern (§. 119 f.) gegeben hat, die Rede gewesen ist: so dürfte erwartet werden, daß auch über gemeinen Wapenbildern beigelegte Bedeutungen etwas gesagt würde. Dies möge denn hietz mit nachgeholt werden.

Es konnte natürlich nicht fehlen, daß man Thieren, Pflanzen und Ge-

genständen aus der leblosen Natur und der Kunst gewisse, der Natur, dem Zwecke und Gebrauche jener Dinge mehr oder weniger angemessene, oder doch nicht widersprechende sinnbildliche Bedeutung beilegte, und es kann sehr wohl der Fall sein, daß man oft im Sinne solcher beigelegten Bedeutung dieses oder jenes Thier, Gewächs u. s. f. zum Wappenbilde wählte oder Andern ertheilte. Wenn dies aber auch der Fall war, so konnte doch ein anderer nicht wissen, ob jener in solchem Sinne gewählt habe, selbst wenn die Bedeutung des gewählten Bildes nur eine bestimmte wäre, an die ein jeder, mit derselben bekannt, denken mußte. So aber sinnbilderte der eine so, der andere anders, und einem jeden sollte dasselbe Ding Sinnbild von etwas anderem sein, so daß kein anderer wissen konnte, welche Bedeutung von den oft ganz verschiedenen und nicht selten einander widersprechenden, die rechte und gemeinte sei. So z. B. der Löwe, der sogenannte König der Thiere, soll Bild und Zeichen sein der Herrschaft, Stärke, Tapferkeit, des Heldenmuthes, der Großmuth, aber auch der Güte gegen Untergebene, der Folgsamkeit den Aelteren bewiesen, der Dankbarkeit, der Klugheit, je nachdem er als Wappenbild von dieser oder jener Farbe, in einem Felde von dieser oder jener Farbe erscheint. Bei so bewandter Sache ist Ungewißheit und Verwirrung unvermeidlich und eine sichere treffende Deutung solches Wappenbildes unmöglich. Dergleichen der Adler, der sogenannte König der Vögel, der Bild und Zeichen sein soll: von Herrschaft, hohem Sinne, Scharfblicke, Siege, Seelengröße u. s. w., je nachdem er von dieser oder jener Farbe, verschoben in Feldern von verschiedener Farbe (nach Gin. p. 28) dargestellt wird. Wer wäre nun vollens im Stande richtig zu deuten, wenn ein Löwe, ein Adler von einem Fürsten aus seinem Wappen einer Familie als Ehrenwappen zu führen ertheilt, was so häufig geschehen ist, von einer Linie der Familie zur Unterscheidung von der andern dem Löwen u. s. f., oder seinem Felde eine andere Farbe gegeben würde (S. 471 f.), welches Mittel zur Unterscheidung so oft angewendet worden ist? Wenn nun aber auch wirklich manche Thiere besonders mit verschiedenen Thaten, Pflanzen, Blumen und allerlei andere Dinge eine angenommene sinnbildliche Bedeutung haben, so bleibt es doch immer ungewiß, ob bei der Wahl desselben zum Wappenbilde Rücksicht darauf genommen worden sei, und es wäre immerhin gewagt, dasselbe in Voraussetzung einer solchen bei der Wahl gehabten Absicht deuten zu wollen, und dies desto mehr, je mehrere Bedeutungen einem und demselben Dinge beigelegt werden. Man wird sich darum leicht überzeugen, daß es mit der Sinnbilderei der Wappen und deren Deutung eine unschuldige Spielerei ist, aber ohne Zweck und Nutzen. Und hätte jeder Deutungskunstige auch eine Sammlung von Sinnbildern für alle mögliche Eigenschaften, Zustände u. s. w. welche sich die Einbildungskraft dafür erdichtet und geschaffen hat, z. B. in einem Wörterbuche<sup>1)</sup> zur Hand, und suchte nun darin eine Deutung, so bliebe es doch noch immer ungewiß, ob er die rechte und gemeinte gefunden habe. Wie vergeblich und mißlich Deutungsversuche seien ist bereits S. 66 ff. bemerkt und an Beispielen mehrer S. 69 ff. 158 ff. nachgewiesen worden, und es bleibt gewiß, daß sich nur Wappenwappenbilder als bildliche Darstellung des Namens des Wappensführenden richtig deuten lassen (S. 72 ff.)

Daß die Sache keine ernste Berücksichtigung verdiene, und keine Anwendung auf die ein Urtheil gegründet werden kann leide, werden folgende Proben von Bedeutungen, welche man Thieren, Pflanzen u. s. w. beigelegt hat, beweisen, welche jedoch auch Manchem vielleicht eine Auswahl für Wappenbilder zur Anwendung bieten könnten. Es soll unter andern Sinnbild sein und

1) Wie: Adam Breyfig's Wörterbuch der Bildersprache oder kurzgefaßte und belehrende Angaben symbolischer u. allegorischer Bilder und oft damit vermischter konventioneller Zeichen. Zugleich Versuch eines Hieratymwörterbuchs. Mit 3119 lithogr. Monogrammen und 1 Chart. Leipz. 1830. 8. (972 Seiten 4 Althl. 22½ Gr.) Uebrigens findet man eine große Menge verwandter Schriften in meiner Schriftenkunde der Wappenwissenschaft. 1. Th. S. 75 ff. unter (VII). Von Sinnbildern, Sinn- und Wahlprüchen u. s. f. bei den Wappen von No. 402 bis 460. u. 2. Th. S. 10 f. von No. 422a—456a.

bedeuten: der Hund: Treue, Folgsamkeit, Dankbarkeit, Großmuth u. der aber eben so gut Untertänigkeit, Freiheitssinn, Bissigkeit, Rücksichtslosigkeit, Unverschämtheit, Reid u. s. w. bedeuten könnte; die Kage: Scharfsicht, List, Freiheitssinn u. die aber auch Naublust, Falschheit, Lausucht u. bedeuten kann; das Pferd: Freiheit, Gelehrigkeit, Lebhaftigkeit, Schnelligkeit, Muth, Sieg, Stolz u.; der Dohse: Stärke, Duldsamkeit, Wildheit, Mäßigung, Nützlich-keit u. der Gsel: Mäßigkeit, Geduld, Demuth, Zahmheit u.; der Eber, das Schwein: großen Muth, Unternehmungseist, Verachtung der Gefahr, Treue?, Vorhersagung? u. warum nicht auch Unreinlichkeit, Gefräßigkeit, Unverträglichkeit? u.; das Schaf: Unschuld, Geduld, Zahmheit, Friede, Ueberfluß, warum nicht auch Dummheit, Nützlichkeit u.; die Ziege, der Ziegenbock u. Fleiß, Folgsamkeit? Schwelgerei, Unzüchtigkeit, warum nicht auch Stösigkeit, Kampflust? der Hirsch: Lebhaftigkeit, Behendigkeit, Vorsicht, Freundschaft, Hülfleistung, Kriegserfahrung, alten Adel u.; der Bär: unbedachten Muth, Tapferkeit, Bormüthigkeit u.; das Kameel: Duldsamkeit, Klugheit nicht mehr auf sich zu nehmen, als man tragen kann, Gelehrigkeit, nicht auch Ausdauer, Genügsamkeit und anderes mehr? der Elefant: Frommheit, Gerechtigkeit, königliche Gnade, Güte, Klugheit, Muth, Seelengröße, Stärke u.; der Hahn: Kampflust, Stärke, Großmuth, warum nicht Wachsamkeit, Gefanglust, Stolz u.? (die Henne geht leer aus, da sie doch Fruchtbarkeit, Mutterliebe, Nützlichkeit und anders mehr bedeuten könnte; die Gans: Verschwiegenheit (! die schnatternde Gans! man denke an die Gänse des Capitols), eher Meinlichkeit, Munterkeit u. dgl.; der Schwanz: Schönheit, Reinheit, Ginigkeit, Unerforschlichkeit, Kumliebe, ruhmvolles Alter; die Taube: Reinheit, keusche Liebe, ehelichen Frieden, Einfalt, Dankbarkeit, Fruchtbarkeit; der Fasan: Eigenliebe, Hoheit, Macht u.; die Schwalbe: Schnelligkeit, Wauderlust, Beharrlichkeit u.; die Gule: Klugheit, Schweigsamkeit, Naublust, unfreigerischen Sinn u.; der Falke, Habicht und Geier: Scharfsicht, Munterkeit, Schnelligkeit, Klugheit, Begehrlichkeit, Ehrsucht, Heldenmuth, hohen Sinn, Ruhm, Sieg, Vortreflichkeit; der Reiher: Frömmigkeit, Vorhersagung, Uneinigheit, üble Nachrede u.; der Kranich: kluge Ansführung, Wachsamkeit u.; der Storch: Frömmigkeit, Vorhersagung, Vaterlandliebe, Aelternliebe, Dankbarkeit, warum nicht auch Wandersucht, Veränderlichkeit, Geheitsinn u. dgl.? der Fisch im Allgemeinen: Gesundheit (gesund wie ein Fisch), Schweigsamkeit (stumm wie ein Fisch), Reiselust, Unschuld, Vaterlandliebe; der Delyhin: Sieg zur See, sichern Schutz, Treue, Friedliebe, Wachsamkeit; die Barbe, geheimen Muth! der Krebs: Grust; der Hummer: erhöhte Niedrigkeit; die Biene: Kunst, Ginigkeit, Leitsamkeit; die Fliege: Lüstigkeit, Unverschämtheit, Hestigkeit, Ruhmsucht, Tapferkeit! die Grille: geschwätzige u. unentschlossene Liebe, Veränderlichkeit; der Schmetterling: Tugendliebe, Sieg des Naturtriebes über Vernunft (Gin. p. 79); die Ameise: Klugheit, Ueberfluß, am natürlichsten Emsigkeit, die sie, die Emsen, ihrem Namen nach andenten kann; die Heuschrecke: Ruhmsucht, Ehrsucht, Gile mit Weile! u. s. w. u. s. w.

So auch im Pflanzenreiche: die Rose: Schönheit, Liebe, Freude, Jugend, Reinheit, Hoffnung, Freigebigkeit, Schweigen u.; die Lilie: Keuschheit, Reinheit, Klugheit, Hoffnung u.; die Tulpe: herumtschweifende Gedanken, gute Eingebung, freien Willen; die Distel: scharfen Verstand, schnelle Abndung; der Cyheu: Dichtkunst, Unzufriedenheit mit seinem Stande; die Nessel: bekräftigte Neugier; der Apfelbaum: Liebe, gefährliche Schönheit u.; der Birnbau: Beständigkeit, Wohlthätigkeit; der Kästenbaum: verborgene Tugend, besonders aber grün mit goldener Frucht in silbernem Felde, man denke: Seelenstärke eines Edlen aus ehrenvollem Grunde in Armuth gerathenen!! der Delbaum: Frieden, guten Ruf, unsterblichen Ruhm, Gehorsam, Wohlwollen; die Palme: Sieg, Beharrlichkeit, Glück, Erinnerung; die Eiche: Stärke, Dauer, anerkanntes Verdienst, Tapferkeit, alte Herrschaft; die Fichte: Beharrlichkeit, Ausdauer, Bild des Todes; die Lanne: Hoheit, Majestät; die Fede: rühmliche Handlung, Ruhm, Weisheit, wahre Freundschaft, unbesiegbare Jungfräulichkeit; der Lorbeerbaum: Unerforschlichkeit, Standhaftigkeit, und von Golde in rothem Felde: edles kriegerisches Gemüth u.; die Myrte: hohen Dichtergeist, glückliche Vermählung u.; die Zypressen:

Traner, unvergänglichen Ruhm; der Weinstock: Freude; der Kürbis: Güte, Gemüthsruhe u. s. w. u. s. w.

Nicht weniger gab man so auch Dingen in der unbelebten Natur und Gegenständen der Kunst, sinnbildliche Bedeutung, und es sollen bedeuten: Berg, Stein, Fels: Standhaftigkeit, Tapferkeit, Größe, Weisheit, Würde &c.; Fluß, Wasser, Meer: Reinheit, Unschuld, Güte, Freigebigkeit, Meeresfahrt, in Bewegung dargestellt aber: unruhiges Gemüth, Unwillen; Feuerflammen: Lebhaftigkeit, Eifer, Kühnheit, Edelmuth, Liebe, Treue, Ruhm; Vliß: Schnelligkeit, Oberherrschaft, Macht &c.; Regenbogen: Waffenstillstand, Friede, Sicherheit; Sonne: göttliche Gnade, Vorsehung, Treue, Güte, Pracht &c.; Mond: Güte, gute Freundschaft, Ruhm, Sieg über die Mauren, Türken; Sterne: Glück, Ruhm, Hoheit, Glanz. — Ambros: Widerstand gegen fremde Gewalt; Anker: Hoffnung, Beständigkeit in der Liebe; Beutel, und zwar golden auf roth (nach Gin. p. 46) weise Sparsamkeit mit Anstande! Vögel: rühmliche Tugenden, Entschlossenheit; Brücke: Verbindung, Edelmuth, Gnadenheilung; Buch: Kenntniß, Gelehrsamkeit, Rath, Beredtsamkeit; Burg, Festung, Thurm: Festigkeit, Muth in Vertheidigung, Eroberung, Lehnherrschaft, Befehlshaberwürde, berühmten Adel; Ege: Gerechtigkeit! Faß, Tonne: Venetianer, Allfreundlichkeit; nach de Av. Ueberfluß, Reichthum; Flügel: Schnelligkeit, Hohenförmigkeit, Ruhm, und golden auf blau: Vertrauen auf Gottes Schutz; Locke: göttlichen Ruf, glänzenden Ansehens; Gürtel, Gürtelschnalle: Ritterschaft, Edelmuth, Enthaltbarkeit; Hammer: Fleiß, Nothwendigkeit, rühmliche Arbeit, Krieg; Helm: hohe Gedanken, großes Ansehen; Haus: reifliche Ueberlegung, Umsicht; Harfe: sinnliches Behagen, Gemüthsheiterkeit, friedliche Einigkeit, tugendhaften Wetteifer; Hufeisen: selten Willen den Fußstapfen berühmter Vorfahren zu folgen (Gin. p. 81); Foch: Geduld, freiwillige Knechtschaft! Kette: Einigkeit, Knechtschaft, Gesangenschaft; Keule: Gerechtigkeit Laster streng strafend; Kirche: Religion, Ehrfurcht gegen Gott &c.; Kirchengahne: Tugend, Herrschaft, rühmlichen Erwerb; Kreuz: Sieg, Heil; Lanze: angenehme Arbeit, friedliches Vergnügen; Lanzeisen: Adel durch Kriegsthaten verdient &c.; Nagel: Nothwendigkeit, Laster vertreibende Tugend; Pflug: nützliche Uebung, verdienstliche Beschäftigung; Ring: Treue, Beständigkeit in der Liebe, und schwarz auf Silber: eheliche Treue, Ehre; Säule: Standhaftigkeit, Klugheit in der Wahl des Bessern; Schaufel: Spaten: kriegerische Arbeit, thätiges Leben, Gehorsam; Schere: Uebereinstimmung, Verbesserung; Schiff: Glück; Schlüssel: Vorsicht, Sicherheit, Treue, Oberherrschaft; Schwert: Krieg, Grausamkeit, Gerechtigkeit, Oberherrschaft; Sense, Sichel: nützliche Arbeit; Spindel: Beharrlichkeit in Ausföhrung großer Unternehmung; Sporn u. Spornrädchen: Ritterschaft, Ritterdienst, Wetteifer; Springbrunnen: Wohlthätigkeit, Gelehrsamkeit; Wage: Gerechtigkeit, Billigkeit, kluge Verwaltung; Wagen: Adel, ruhmwürdige Thaten, und roth auf Silber: Triumph nach Siege; Würfel: Freigebigkeit, Beharrlichkeit, Sieg; Wurfspieß: Schnelligkeit, raschen Entschluß; Zange: Stärke, Ansehen; Baum, Zügel: Mäßigkeit, Selbstbeherrschung, Klugheit im Regieren; Zepfer: Herrschaft, Gerechtigkeit; Zirkel: Rath zu Abmessung der Unternehmungen, Weisheit, Klugheit, Billigkeit, Betrüglichkeit.

Doch genug und übergenuß der Beispiele aller Art, um die Sache, wenn nicht lächerlich zu machen, doch ihre Unsicherheit, Trügligkeit und Unanwendbarkeit, außer den in seltenen Fällen, zu beweisen.

S. 126. Am Ende des Absatzes. Doch kann man sie für solche eben so, wie wenn sie in Kreuzgestalt an einander gesetzt sind, gelten lassen, wenn die an die Schildbränder anstoßenden Kugeln, Ranten &c. abgesehnitten erscheinen. Man s. S. 148.

S. 140. Das Wappen d. Cazzonelli gehört zu den zusammengefügten und wäre richtiger zu beschreiben: gequert, oben gelängt vorn Silber, hervorschauendes rothes Pferd, hinten Gold, schwarzer Adler (als in seiner gewöhnlichen Darstellung mit ausgebreiteten Flügeln u. Weinen feiner weiteren Beschreibung bedürftig) unten roth, auf unebenem Boden rechts hinspringender Hund, silber; übers Ganze erniederter . . . Linkbalken. Es müßte dann dazu der Schild richtig gequert und unter dem Linkbalken ein Theil vom obern

Silber, u. über demselben ein Theil vom untern Noth zu sehen sein. Der Hund erscheint durch den Linkbalken natürlich aus der Mitte nach rechts gedrängt.

§. 146. zu §. 30. Diese spätere Darstellung weicht von der nach SS. 1, 5 gegebenen früheren Darstellung Taf. 1, 2 zu §. 34 dieses Wappens bedeutend ab.

§. 149. zu §. 27 ff. Dieses Kreuz, wenn Reinhard dasselbe irgendwo gesehen haben sollte, kann wenigstens als ein Beispiel davon dienen, wie man-nichfaltig Kreuze auch als Heroldsbilder gebildet werden können, wie deren als gemeiner Wbilder eine Menge aus Robson's Werke S. 264 f. angeführt worden sind.

§. 160. Zu den spanischen Kesseln. Zu den mehr tiefen als breiten gehören z. B. die im Schilde d. Daça (Arg. 44), zu den flachen und breiteren d. Santoyo, Villagomez, Caro etc. (Arg. 42v. 43. 43v.) und bei denen mit Schlangen der Naiara u. Lara (Arg. 57. 103v.) sind an beiden Seiten an dem Hefelende auswärts 4, zwei aufwärts zwei abwärts geschlungen und nach innen 3, eine nach oben, die andere nach unten geschwungen, und die dritte gestreckt.

§. 171. Vor Suirat §. 24. ist einzuschalten: Weilbach (MB. 9, 9) Silber, rechter oberer und linker unterer rother Seitenständer, oberer linker und unterer rechter blauer Ständer. T. 9, 19.

§. 182. Zu der dritten Zeile. Beispiele von solcher ungleichen Größe sind die 2, 1 Sterne T. 5, 14. und die 2, 1 Kreuze T. 9, 31.

§. 183. Nach der Erklärung von durchgesteckt. Hiervon ist durchgesteckt wohl zu unterscheiden, von der Sache gesagt, welche durch eine andere hindurch gesteckt ist. So ist der Helm durchgesteckt von den Schwertern und die Schwerter sind durch den Helm durchgesteckt. Noch ist der Ausdruck (anfgereiht (euhle) z. B. Kränze einem wagerechten Schwerte aufgereiht, wohl zu unterscheiden von angereiht, an, neben eine Sache gereiht, in die Reihe gestellt u.

§. 203 zu Proy u. Proy und Broj sind unstreitig ein und derselbe Name, nur in verschiedener Schreibung um sich vielleicht auch dadurch neben den Wap-pen, welche in der Hauptsache dieselben, nur durch Richtung des Armes und Aenderung in den Farben unterschieden sind, zu unterscheiden. Ob aber Findelstein und Kindelstein wirklich verschiedene Namen sind oder in einem von beiden das F. oder K. unrichtig ist, sehet dahin.

§. 237. Bei den Pfeilen ist noch zu bemerken, daß das Wappen der Lada in einem mit Kreuze besetzten Hufeisen rechts von einem Pfeile und links von dem zweigetheilten, d. h. vorn in eine Gabel ausgehenden Bolzen (ähnlich dem T. 15, 14, 11) besetzt besteht. Was den Pfeil der Siekierz betrifft, so ist die Abbildung T. 15, 9, 7. nicht genau; der Pfeil ist verhältnißmäßig zu lang der unten angelegte Quertheil zu kurz und es fehlt an jedem Ende desselben ein kurzes senkrecht aufgesetztes Stück, so daß das Ganze nicht wohl ein wie der Sehne des Bogens aufgelegter Pfeil sein kann, was eher von der Abbil-dung T. 15, 9, 6 gelten könnte (von welcher aber der Nachweis abhanden ge-kommen ist).

§. 240. Das hier §. 11 angegebene Wappen d. Steding oder Stedingen und das davon verschiedene eines andern dieses Namens §. 131 §. 2 sind beide als an demselben Orte SS. 5, 19 abgebildet richtig angegeben, und des letzten Wap-pen ist dort das zweite.

§. 266. §. 24. Zu diesem doppelarmigen rautenförmigen Kreuze T. 16, 8, 1. ist der Nachweis abhanden gekommen; aber ein solches silbernes klos mit 2 Armen in einem silbernen Hufeisen stehend in rothem Felde ist das Wap-pen d. Zgenrliz (§. 260). Zu dem Kreuze T. 16, 7, 5. ist der Nachweis ebenfalls ab-handen gekommen.

§. 275. Bei dem aus (E. 10, 530) angeführten Wappen ist a. a. Orte der Name Sueting beigelegt, als roth besetzt sind die Weigen nach Ginanni angegeben. In einem gemahlten Wap-pen können sie roth dargestellt werden, in einer kleinen Abbildung in Kupferstich oder Stein-druck kann die rothe Farbe nicht bezeichnet werden, auch sind am erst angeführten Orte die Seiten nun durch einfache Striche bezeichnet.

§. 289. Zu dem §. 24 angegebenen goldnen Hammer ist noch zu bemer-ken, daß er jederseits von einem 5str. sil. Sterne begleitet ist.

§. 290. Bei dem Wap-pen der Boischette von Crps ist noch zu bemer-ken, daß beide Stücke in dem eingeschlossenen rautenförmigen Raume durch ein schmales Querstück verbunden sind, was in der kleinen Zeichnung T. 17, 5, 19

nicht wohl dargestellt werden konnte. Diesem Wappen ganz ähnlich sind die d. Vermeulen u. Hergodts (Neufl. 74. 76).

§. 300. Zu Ende des zweiten Absatzes: In ähnlicher Weise sind, nur ein wenig davon abgerückt, dem mehr zusammengesetzten Hauptschilde d. Wallis zwei solche Schildchen beigelegt T. 18. N. 15, 2—3. (DW. 4, 439).

§. 319. Der §. 85 wird in folgender Fassung deutlicher sein:

Hat ein frei aufzulegendes Wappenbild keine eigene Farbe, oder hat es eine der Farben des getheilten Schildes, dem es aufgelegt werden soll: so geschiehet dies so, daß die durch die Theilungslinie oder = Linien zugleich mit getheilten Theile desselben, im ersten Falle, die in die eine Hälfte des Schildes fallenden Theile die Farbe der andern Hälfte, und die in diese Hälfte fallenden die Farbe jener Hälfte bekommen, so daß es also in seinen Theilen mit den Farben der Schildhälften gewechselte Farben bekommt; im andern Falle aber die Theile des Wappenbildes, welche in die Schildhälfte von anderer Farbe als der seinigen fallen, die eigene Farbe behalten, die andern in die Schildhälfte von dem Wappenbildes gleicher Farbe zu liegen kommenden aber die Farbe der andern Schildhälfte annehmen, zu deren Farbe übergehen, die eigene Farbe mit der Farbe derselben wechseln (Fr. de Pun à l'autre, von dem einen zum andern). Sollen aber Wappenbilder in Mehrzahl, die entweder keine eigene Farbe, oder eine Schildfarbe haben, aufgelegt werden, so erhalten diejenigen welche ganz in die eine und die andere Schildhälfte zu liegen kommen, die Farbe der entgegengesetzten Schildhälfte, und mit den auf die Theilungslinie zu liegen kommenden geschieht daselbe wie mit einem einzelnen aufzulegenden Wappenbilde (Fr. de Pun en l'autre, von dem einen in das andere). Daselbe findet Statt bei verschiedenen Farben in einem gevierten Schilde.

§. 389. 3. 5. Was schwedische Kronen betrifft, so waren deren bei dem Krönungzuge Königs Oscar I. und seiner Gemahlin sieben angewendet<sup>1)</sup>: die Königskrone, von Golde mit Hunderten von Diamanten und Rubinen besetzt, wurde glaublich bei des Königes Gustav II. Adolphs Krönung zum ersten Male gebraucht. 2) Eine goldene reich mit Edelsteinen besetzte Krone auf dem Haupte des Königs, die sogenannte Kronprinzenkrone, zum ersten Male, wie man meint, von Karl X. als Erbfürsten getragen. 3) Eine goldene mit Edelsteinen besetzte Krone auf dem Haupte des Kronprinzen, zur Krönung des Herzogs von Südermanland nachherigen Königes Karl XIII. im J. 1771 verfertigt. 4) Eine goldene Krone vom Herzoge v. Upland getragen, für den Herzog von Westgothland Adolph Friedrich zu der Krönung im J. 1771 verfertigt. 5) Eine Krone für den Herzog von Ostgothland bei diesem Krönungzuge zu tragen erst verfertigt. 6) Eine goldene Krone mit Hunderten von Diamanten besetzt der Königin vorgetragen. Sie wurde zur Krönung des Königes Adolph Friedrich und der Königin Luise Ulrica im J. 1751 verfertigt. 7) Eine goldene mit Edelsteinen reich besetzte Krone, welche die Königin bei dem Feiertage trug, und welche für die Gemahlin des Herzogs von Südermanland nachmähtigen Königes Karls XIII. verfertigt wurde.

§. 414. Bei den offenen Flügen und Halbflügen auf den Helmen als Helmzierde kann man ohne gegen die Natur der Sache zu verstoßen annehmen, daß sie als von der obern glatten Seite anzusehen dargestellt sind, oder darzustellen seien, welche auch geeigneter erscheint zu Annahme einer Farbe und Aufnahme von Wappenbildern. Dagegen kann es nur die untere nicht so glatte und nicht so mit Deckfedern wie die obere versehene Seite der Flügel

1) Nach Siffverskiöld's Krönung und Huldbigung Oscar I. etc. Berl. 1845. 8.

sein, welche der von vorn anzusehende Adler bei ausgespannten Flügeln zeigt, so daß sie genau genommen nicht wie die Flügel mit solchen Deckfedern dargestellt werden dürften. Bei den geschlossenen Flügeln ist der hintere Halbflug eigentl. als von der unteren oder inneren Seite angesehen anzunehmen.

§. 425. Der Satz, daß ein von der Seite dargestelltes Bild in dem Schwenkel einer Fahne, er möge rechts oder links ausgeschlagen sein, immer nach dem Fahnstock gerichtet sein müsse, während dasselbe Bild im Schilde eine jener entgegengesetzte Richtung haben kann, wird auch durch die Fahnen der rechts- oder links hin reitend auf Siegeln dargestellten Ritter bewiesen. Dies ist noch bei den zum Beweise angeführten Beispielen und an denen 3. 22 n. folg. weiter angeführten, besser zu ordnen und mehr zu erläutern: Auf dem schon oben 3. 5 angeführten Hauptiegel des Grafen Philipp von Flandern vom J. 1164 (Vr. s. 19) ist derselbe links hin reitend dargestellt, der Löwe im vorgehaltenen Schilde nach dem rechten Rande gerichtet, auf dem Helme schon in der mit dem Ritter gleichen Richtung links hin gerichtet, auf dem Gegeniegel reitet derselbe rechts hin, der Löwe im Schilde am linken Arme und auf dem Helme natürlich auch rechts hin und eben so in der Fahne, welche er hier führt, rechts hin und zugleich nach dem Fahnstock gerichtet. Auf dem Siegel des rechts hin reitenden Herzogs Albert v. Oesterreich v. J. 1355 (Hüb. 17, 15) ist der Löwe ebenfalls wie in dem Schilde so auch in der Fahne, dem Fahnstock folgend, rechts hin gerichtet; dagegen auf dem Siegel eines andern links hin reitenden Albert vom J. 1420 (Hüb. 22, 1) in der ebenfalls links hin gerichteten Fahne derselbe Löwe im Schwenkel dem Fahnstock folgend nach derselben Seite hin gerichtet ist. Auf dem Siegel des Klosters von Niederalba v. J. 1479 (Hüb. 31, 7) hält der darauf vorgestellte S. Mauritius mit der Linken den Schild bei Fuß mit dem Löwen rechts gerichtet, und in der mit der Rechten bei Fuß gehaltenen Fahne ist der Löwe in dem rechts ausgeschlagenen Schwenkel wie sich gehört, dem Fahnstock zu, links gerichtet. Außer allen diesen Beweisen giebt es noch eine Menge anderer Siegel, z. B. 3 Siegel u. Gegeniegel der Herzoge Johann 1. 2 u. 3 von Lothringen, Brabant &c. von J. 1271. 1306 u. 1345 Vr. g. 76. 77. 78) auf welchen allen der Löwe in den Schilden der links hin reitenden Grafen rechts hin, in den Fahnen aber dem Fahnstock folgend und auf den Pferdebedecken links hin gerichtet sind.

§. 444. Ein passendes Beispiel von Ertheilung der Schildhalter und Verherrlichung überhaupt giebt das Wappen der Meinershagen ab, eines seit dem 15. Jahrhunderte weit verzweigten und verbreiteten Geschlechts, welches viele ausgezeichnete Männer zählt. Das Wappen derselben nämlich, ein grüner Hagdorn jederseits mit vier hangenden Zweigen an deren jedem eine rothe Beere hängt, und drei Weintrauben in einem Linkbalken, wurde einer allein überlebenden Tochter und Erbin Abrahams von Meinershagen von der evangelischen Linie, vor ihrer Verheirathung mit Fried. Wilh. Reichsgrafen zu Lippe-Detmold-Bisterfeld, vom Kaiser Joseph bei Erhebung derselben in den Grafenstand, im J. 1769 auf folgende Weise vermehrt und verherrlicht (§S. 9, 22): Der gewierte Schild enthält im 1. u. 4. goldnen Viertel, oben den rechts halben unten den links halben Reichsadler an der Theilungslinie hervorgehend (mit roth ausgeschlagener Zunge und goldenbewehrt), im 2. u. 3. silb. auf hügeligem Boden einen Hagdorn jederseits mit 4 hangenden Zweigen, grün, an deren jedem eine rothe Beere hanget; übers Ganze silbernen Mittelschild, worin blauer Linkbalken belegt mit 3 silb. Weintrauben; aufgestellt sind zwei einander zugewendete stahlblaue roth gefütterte u. gekrönte Helme, der rechte gezieret mit einem silbern u. blau gewierten Müßelpaare auf silberner u. blauer Decke, zwischen demselben ein angepflachter Weinstock mit 3 Blätterpaaren grün und zwischen diesen 2 Paaren silb. Trauben; der linke mit golden u. schwarz gewiertem offenem Fluge, auf gold. u. schwarzer Decke, zwischen denselben der Hagdorn aus dem Schilde; Schildhalter zwei Engel, die Schildhalter des gräflichen Wappens.

§. 457. In Oesterreich schreiben die Ordensstatuten in solchen Fällen vor, daß bei der ersten Klasse eines Ordens der Wtschild dem Ordenskreuze aufgelegt werden, bei der zweiten das Band sich um den Wtschild schlingen und bei den übrigen das Kreuz unter dem Wappensch. an einer Schleife hangen soll, nach Nam. §. 174 f. Da die Orden nur für persönliche Auszeichnung &c.

gelten so darf der damit Geehrte sich der Zeichen derselben auch nur allein bedienen, und so wie die verlichenen Ordens-Kreuze, = Sterne etc. nach dem Tode des Ordensgliedes wieder an das Ordenscollegium zurückgeliefert werden müssen, so muß auch deren Anwendung bei den Wappen der Nachgelassenen wegfallen. Sich der Kreuze, Sterne etc. fremder Orden dazu zu bedienen ist dann nur erlaubt, wenn der Orden selbst zu tragen von dem Landesfürsten erlaubt worden ist.

§. 487. 3. 16 ff. Soll eine Ahnentafel Glauben und Beweiskraft haben, so muß sie — wenigstens in Oesterreich — auf Pergament verfertigt, müssen die Wappen alle vollständig mit Oberwappen und allem Zubehör in ihren Farben dargestellt, und die Tauf-, Zu- oder Geschlechtnamen, wie auch zur Unterscheidung der Aeste oder Zweige die Beinamen richtig geschrieben aufgeführt sein. Dieselbe muß ferner nach der Stempelordnung mit dem gehörigen Stempel versehen und von Bieren aus dem ersten Adel des Landes oder der Provinz etc. wo der Ahnenführer zu Hause ist, als richtig bescheiniget unterschrieben und besiegelt werden. Nach Namestnik S. 150 f.

§. 488. Die Darstellung der Ahnenwappen auf Grabsteinen und anderwärts, z. B. der Urgroßväter und Urgroßmütter von väterlicher und mütterlicher Seite, also von acht Ahnen, besser übersehen und mehr in die Augen fallen zu lassen, setzt oder setzte man die Wappen der weiblichen Personen in Mantenschilde, den Schild des Ahnenführers also z. B. v. Aschhausen (S. 343)

□ in die Mitte, rechts von oben nach unten □ Aschhausen ◇ Rosenberg □ Ehrenberg ◇ Oberstein, und links eben so: □ Zobel ◇ Winsterlohe □ Vibra ◇ Schweigern.

Ungeachtet zweimaliger genauester Verichtigung jedes Druckbogens, und zum dritten noch vorgenommener Durchsicht, ist es bei der Gedrungenheit und Kleinheit des Druckes doch nicht gelungen, nicht allein kleine gewöhnliche Fehler, wie verkehrte und verkehrte Buchstaben, zu unrechter Stelle stehende, und; — besonders zwischen den angeführten und nachgewiesenen Wappenbeispielen —, sondern auch größere den Sinn störende Fehler und manche Auslassungen zu vermeiden. Jene wird man im Lesen theils kaum bemerken, theils sich dadurch nicht irren lassen; für diese aber bittet man die hier folgenden Verichtigungen zu berücksichtigen. (Die erste Zahl zeigt die Seite, die andere die Zeile, und zwar von oben an zu zählen, wenn nicht v. u. (von unten) dabei steht; a. bedeutet anstatt.

Es ist nämlich verbessert zu lesen oder zu setzen: §. 1. 3. 4. Einzelnen. §. 2, 6. §. 6. 24. gaben. §. 3, 26. v. v. Anderer. §. 11, 1. v. u. Freilassung; 26. v. u. wurden. §. 13, 5. andere aufgetragen. 9. vor dem Worte anzuordnen: alles. §. 14, 2. ohne das Zeichen <sup>1)</sup>, welches zum Worte Heeren 3. 6. hingehöret. 13. arms. §. 16, 12. dem. §. 17, 19. v. u. wird irthümlich dem Herolde Ehrendanks, der nun im Allgemeinen der Ehrenheld genannt wird, der Name Fürwittig beigelegt. §. 18, 25. v. u. amtetten. §. 20, 15. nimmer mehr. 7. v. u. Zeltpfahl. §. 22, 26. v. u. nach S. leisten, anstatt in der folgenden Zeile. §. 23, 1. v. u. fisse. 11. préface. 22. herauszugeben. §. 25, 13. v. u. Artillerieergenten. 28. eben so, a. mehr aber. §. 27, 8. u. 10. Merelrain. 24. ihrer. §. 28, 5. v. u. silberner. §. 29, 1. v. u. anstatt 8. fol. 5. welchen. 13. Ok. §. 33, 17. v. u. esté. §. 34, 9. nach dem Worte Schilde ist zu setzen: d. Santpaur (S. 4, 159). §. 35, 20. font. 21. Haro. 33. u. 35. anstatt Schildhaupt, Schildfuß: sein Haupt, sein Fuß. 36. a. des Schildes: deselben. §. 38, 1. 4. 6. v. u. n. nestré. 26. p. a. 0 und o a. p. §. 39, 1. siniestro. 7. ACEGI. und ACEH. §. 40, 7. hinter um: nach, und nach dem Worte Punkte das nach zu streichen. §. 41, 19. nach Purpur: unterschieden. §. 48, 12. v. u. R. a. R. §. 52, 11. v. u. nach leer: von jeder Farbe. 27. Strichkrenz a. Fadenkrenz. §. 58. §. 15. a. §. 5. §. 59, 27. E. a. G. §. 60, 26. Glossary. §. 62, 8. nach und: bei. §. 69, 20. v. u. Wappenbilder. 22. auch als solchen. 23. Ding, welches ein etc. 30. ausgespannten. §. 71, 20. v. u. vor der Zahl 4 ein §. 78, 7. Ginfornfisch. 24. v. u. R. a. R. §. 79, 30. Henckelkopf. 41. Gyllenboijel. §. 83, 5. v. u. Maulbeeren. §. 85, 2. v. u. nach Fischreise: zu erklären. 8. heron, hern. §. 86, 11. v. u. brete. §. 87, 9. Schmiedehammer. §. 88, 11. v. u. Stiernkors. 25. stählerner. 30. sperone. §. 89, 24. Tiesse. §. 90, 12. v. u. Kletternd. §.

91, 14. v. u. Wraclaw. S. 94, 9. v. u. größerem. S. 96, 1. v. u. retirée. S. 97, 2. 3. Theilungsbildern. S. 97, 32. bestimmter. S. 98, 18. gedachten. 10 u. 14. v. u. nach  $2\frac{1}{2}$  u. vor dem Worte Schrägzinnen; gestürzt; 15. vor dem Worte gelangt; abwärts. S. 99, 14. nach dem Worte geheht: T. 2, 38. S. 100, 15: 2, 39. 19. von roth. 25. nach  $\frac{2}{3}$  quer. 39. in Silber von roth. 41. mit 5 Flammenspitzen. S. 101, 15. je a. zu. 21. in Silber von blau. 26. Schönpfleher. S. 103, 1. 2. v. u. Stufen, und Stufe. 23. mit einer gestürzten Zinne. S. 104, 24. zu welchen man noch ic. S. 105, 17. Hesel-dorf. S. 106, 15. Dann. 25. sondern nur mit. 31. vor bei Gin.: T. 3, 32. S. 107, 7. v. u. nach getheilt: oder schräggeviert. 9. werden. 18. nach geplät: T. 3, 35. S. 108, 17 ff... Plätze, und die an der einzigen Theilungslinie einander über Kreuz entgegengesetzt nur die dreieckigen in den Winkeln liegenden verschiedenfarbigen Plätze ic. S. 109, 21. v. u... Gehlinien von einer senkrechten und wagerechten durchschnitten ic. S. 111, 6:  $3 \times 3 = 9$ . 9. v. u. . . . in den Winkeln eingeschlossen werden, die zusammen ic. 16. vor nach: am Hauptrande. 24. 6mahl geschrägt. S. 113, 16. v. u. gegen Ende der Zeile: von jeder Farbe zwar gleich in der Zahl, aber ungleich in der Größe. 19. so entstehen schrägerichtete . . . Nauten und Nautenstücke. S. 115, 31. nach geständert: T. 3, 62. S. 116, 22. T. 3, 68. S. 118, 20. 21. 22. der a. den. 26. anstatt die andern: das Gabelkreuz, der Bord u. Inbord. S. 120, 13. 14. v. u. für Heroldbilder von gewisser abnehmender Breite. S. 121, 20. nach einzigen: in dieser Breite. 24. vor dem: T. 2, 9. 39. third, nimmt. . . ein, heißen müßte ic. S. 122, 11. v. u. in dritten Spalte:  $\frac{1}{3}$ . S. 123, 7. v. u. in der mittlern Spalte: Bordo. S. 125, 26. v. u. oben oder unten. S. 126, 11. v. u. Guillim. S. 127, 14. v. u. 3, 32. 20. nach abgeledigten: mitten links in ein rechtwinkeliges Knie umgebrochenen silbernen Pfahl (mit Wegfall des folgenden T. 4, 34). 30. Gold a. grün. S. 128, 4. bei Winkelpfahl das Zeichen  $\text{v}$ ). 9. T. 4, 36. S. 129, 13. nach begleitet: d. Breithaupt (S. 5, 15). T. 4, 38. S. 132, 27. Wreby. 31. nach Halbmond: T. 5, 21. S. 133, 20. Brahier. 2. v. u. nach bitten: nm. S. 136, 23. 26. 27. 29. 30. anstatt 6 die Zahl 5. S. 137, 14. Liliensträgfuß. S. 138, 23. nach Linkbalken: ober vorzugweise Schrägbalken. 25. nach Rechtsbalken: oder Gehrbalken. S. 139, 18. v. u. Sp. I. p. 185. a. Sp. 1, 6. S. 140, 2. v. u. nach Wappen: als ein zusammengesetztes ic. 23. T. a. N. S. 142, 14. nach scharfe: schräge. 20. zu 4, 15. v. u. Silber, 3 zur Hälfte . . . 5bl. Rosen, roth. 17. vor erhöhte, gefan- tet, hinten auf erniederten Ab. silbern (mit Weglassung des darauf folgenden gekantet). S. 143, 19. nach linker: ein Linksparren. 20. nach rechter: ein Rechtsparren. 26. anstatt andern: gemeinen. S. 144, 19. Silber, Sparren zwischen 2, 1 fünfst. Sternen roth. 24 f. besser: Silber, Sparren mit 1, 2 fünfst. sil. Sternen belegt u. zwischen 2, 1 Antoniuskreuzen blau. S. 146, 17. v. u. between. 28. anstatt 55: 54. S. 148, 19. v. u. anstatt des Beispiels de la Roche, welches hier zu streichen ist, folgt dasselbe S. 151. 3. 13. S. 149, 14. 15. sollten die Worte: so daß bis . . . wird in ( ) eingeschlossen sein. S. 151, 22. v. u. 8, 49. S. 152, 4. v. u. nach Seite: T. 8, 65. S. 153, 3: 8, 64. S. 154, 9. zweien. S. 155, 23. das Wort Mittelschild zu streichen. 20. v. u. nach an: 2 u. 3. S. 156, 5. gewölkelt. 12. nach Ganze: kleine. S. 159, 6. Toledo. S. 160, 28. a. 33. in die Höhe, halb, wie meistens bei Arg., in die Breite. S. 164, 6: 10, 39. S. 165, 3. v. u. emmanché. S. 166. in der Ueberschrift: Heroldbildern. 22. nach Panterköpfen: neben einander. 7. v. u. nach Farben: T. 13, 30. 8. gestürzter sil. Keil. 13. linken a. rechten. S. 167, 1. blau, 2 sil. Spitzen wie Sparren, unter gold. Haupte belegt mit blauem Halbmonde. 21. v. u. blau, gestürzte schräglinke, gewellte gol. Spitze, oder Flammenspitze. S. 168. in der Ueberschrift: Heroldbildern. 4. v. u. machen a. bedecken. 6. Schildes a. Scheines. S. 169. 10. v. u. Trennfriech a. Grenzfriech. S. 170, 21. oberhalb a. wachsender. 23. kleine rechte und linke rotthe. S. 171, 11. Winkel a. Winkellinie. 15. eine. 18. nach Gehren: T. 9, 15. 21. Schaz a. Scholz. S. 172, 29. nach fünfst: gol. 28. schwarz, oberhalb Pfahl an rechten u. linken. 36. nach an: 4; 9. v. u. nach 63: richtiger T. 4, 39. S. 173, 19. v. u. Ciolek; 20. gemeine. S. 174, 13. Gewinde. S. 176, 20. or-donné. S. 177, 8. nach roth: d. Goldstein (S. 1, 167). 7. v. u. Rülfe a. Rülthe. 22. Selion a. Zelian. 29. dieselbe a. solthe. S. 179, 31. nach Gold:

b. Dautencourt. S. 180, 5. gleich links . . . also rechts. S. 183, 22. Dunsenskiold. S. 185, 24. Longnay. 26. Preuilly. S. 185, 7. v. u. lliers (bei Sp. 1. t. 8). S. 187, 10. v. u. Schindeln a. Ranten. S. 195, 16. aislé. S. 197, 10. demembré. S. 207, 18. 19. Balyka v. Menyo. u. Gahjen. S. 210, 17. a. 441: 196f. S. 211, 1. v. u. ein, zwischen Casa nova u. Fiteau. 15. Midas. S. 212, 11. v. u. zu Gebhardi: in seiner genealog. Geschichte der erbl. Reichskände in Teutschl. 1. Th. S. 342. S. 217, 8. 1) a. 2); 12. nach besamet: 2); 25. Baume. S. 219, 8. v. u. R. 2, 9. S. 221, 13. b. Zahl 14. a. 13. S. 222, 17: R. 3, 7; 19. v. u. nach 34: b. Rademin (S. 5, 293); oder mit 1, 2, 2 sc. S. 223, 3. nach Sichblatt: L. 15. R. 4, 6. und 4 nach Aststückchen: anstatt wie das gol. L. 15. R. 4, 6. die Nachweisung: (SW. R. 23, 203); 19. v. u. R. 4. a. 3. B. 21. R. 4, 17 (in ES. 5, 18) 18 (in WB. 2, 70). S. 227, 25. v. u. nach Camp: vorstellt. S. 230, 1. Payer S. 231, 20. v. u. Schönwetter. S. 232, 23. v. u. 4. a. 11. 24. vor sind: L. 15. R. 8, 11. 34. Neumannsche. S. 233. solche a. diese. S. 236, 15. v. u. 9, 1. S. 237, 11. v. u. 30 a. 31. S. 238, 17. v. u. sicher a. führe. S. 240, 31. nach 38: L. 15. R. 10, 12. S. 246, 22. nach Helme: L. 18. R. 5, 4; 3. v. u. Gschenscher. S. 247, 27. Hermelinbräm. 28. Aylesbury. 29. nach 13: L. 18, 33; 21. v. u. mit 7. S. 249, 9. Mitbürger. S. 250, 14. Blücher. S. 251, 4. Nyestel; 17. noch nicht: nur; 19. v. u. Bauer: 22. seiner. S. 253, 11. Vr. s. c. r. 17. R. 10, 4. S. 257, 15. 16. 21. begattert a. vergattert; 24. Gatterburg. 20. v. u. dreifüßige a. dreifüßige. S. 258, 7. nach silbern: L. 17. R. 7, 8. S. 260, 13. 14. schrägem halbem. S. 267, 19. Jalowicki. S. 268, 14. am Ende: den; 21. u. eben solchen. S. 269, 5. vor rechtswinkelig: fast; 21. nach ist: d. Guichenon, u. nach 9: besser L. 4, 48. S. 271, 7. v. u. rundem. S. 273, 19. v. u. Glesshasy. S. 274, 2. worden; 24. ist fortzulesen: stehenden, die sogenannten . . . bis Königin. Danach erst der Absatz; 6. v. u. hier a. hin. 19. an einen. S. 275, 2. v. u. innen. 11. nach Rantheyz ist zur Erläuterung beizufügen: (Nantes). S. 276, 22. nach 8: d. Flasche, oder solche. 23. nach Neudung: (beide bei r. 28. Bremgarten. 29. 17 a. 19. S. 277, 25. 11. S. 278, 14. Seiffenegger. 18: 3. a. 13. B. 5. 6. v. u. die Zeilen: sonst bis . . . genannt: nach billetes. 28. anstatt: von andern Späne genannt. S. 279, 1. vor Münzen: und. 14 nach 7: Vergleiche S. 111. 15. sie a. so. 22. nach Spindel: 1). 5. v. u. diese a. die. 22. Weckenstein. 25. nach pseudo: heißt, u. nach Namenw.: führen. S. 280, 9. Fuzellier. 17. der a. den. S. 281, 19. würde. 21. nach das: der. S. 282, 9. nach Viertel: L. 16. R. 12, 5. S. 283, 21. anstatt 17: 15. 2. v. u. bordados. 16. 20. 23. 28. L. 15 a. 17. 24. nach Runde: L. 15. R. 15, 4. S. 284, 2. 3. L. 15 a. 17. 3. 15 nach Spiegel: L. 1, 21. B. 31. carreau. S. 286, 1. v. u. Mastelwig. S. 287, 2. nach roth: d. Altlingen (S. 2, 94). 13. die Zahl 10 a. 12. 3. 13. v. u. Schürf L. 17. R. 2, 9. u. Schürfseisen L. 17. R. 2, 11. 3. 14. a. 8. 10: 9, 11. 3. 17. a. 14: 15. 3. 21. a. 13: 14. 3. 24. a. 11: 12. 3. 25. a. 12: 13. S. 288, 11. silici. 14. a. 9: 10. 16. Schürfseisen. 17. aufzufassen. 25. Vöselager. 24. v. u. Spighacke. S. 289, 7. nach Mundholz: oder viereckig. 6. v. u. Trifon. S. 290, 26. v. u. nach bilbei: d. Haagen. S. 292, 2. Loöfchen. 26. Geoffroy. 27. anse. 28. cornière. S. 293, 11. nach 13: d. Gassenbrecht (S. 2, 135) anstatt in der 3. 13. 3. 26. nach 19: d. Broischotte v. Erbs (WB. 1, 34). S. 294, 24. nach Reiter: d. Lammingen. S. 295, 25. nach Klippel: b. Cl. pl. 2, 23. u. p. 176. 31 nach 20: 3). S. 296, 16. bei Cl. Bowens. 29. R. 8, 10. S. 297, 7. v. u. Cadix- und dieser a. er. S. 298, 25. v. u. R. 6, 3. S. 302, 25. 26. v. u. begleitet von 2 Schwarzschnecken. 28. a. 3: 2, 1. 3. 30. nach sechsstr. sil. S. 303, 20. sind hinzugekommene neue Abbilder. 2. v. u. Vienen. S. 306, 28. Gobery. S. 311, 9. Lamberg. S. 314, 15. R. 13, 8. 3. 31. F. 4, 35. 3. 11. v. u. Hemr. S. 315, 25. L. 6, 30. S. 316, 31: L. 11, 45. S. 317, 2: L. 12, 54. 3. 15. nach stoßendem: schwarzem. S. 320, 27. v. u. vor ES. aufgelegt. S. 321, 30: L. 13, 23. S. 222, 27. 28. Kreuz zwischen 4 Ringen farbegewechselt. S. 324, 19. 20. von mit denen denen des Theilungsbildes gewechselt Farben. S. 325, 21. v. u. werden. S. 326, 23. v. u. statt a. als. S. 327, 21. 22. v. u. nach 83: im andern Falle aber z. B. d. Preyßing (ES. 7, 3. WB. 1, 59) L. 12, 55 ein zwischengefestes vorhanden ist. S. 329, 2. nach 69: d. Jenick (ES. 8, 17). 14.

15. v. u. rechts mit liegendem Anker, links schräglinks gestürzte Pyramide, beide sil. S. 330, 28. werden. S. 333, 13. Thum. 26. v. u. z. B. a. wie. S. 334, 25. v. u. Rhevenhüller. S. 335, 23. von nach und: nicht. S. 336, 20. v. u. baumendes. 24. nach haltend: T. 14, 35. 3. 26. nach Rechtarm: farbegewehsfelt u. Blumenfranz derselbe. 27. nach 5bl.: sil. S. 340, 8: in den. S. 341, 7. darauf das der Mutter der Mutter. 3. v. u. nach 15: die mütterlichen. 9. in den aufgelegten Schild. S. 343, 32. Mutter a. Frauen. S. 350, 12. Lehnherrn. S. 351, 6. von den. S. 355. in der Ueberschrift: vom Helme. 23. Schlosser. S. 356, 4. Wschilde. S. 357, 10. der 1. nach 3. 20. als Ueberschrift: Von der Helmede. S. 358, 7. u. Vorrichtung. 20. nach Helme: d. Blöde (S. 3, 110). S. 360, 6. der Decke a. der Helme. S. 362, 24. wie im W. a. wie DW. 34. Helmes a. Schildes. 37. nach z. B.: Kalnein (S. 4, 1). S. 363, 31. Hagenmeister. S. 365, 17. v. u. Volltrads. S. 366, 1. aufbaumendes. 21. innen silbern, außen oben roth. S. 367, 11. mit a. nur. 12. gewählten. S. 371, 3. einem. 3. v. u. dem a. der. 11. Zindelbinde. S. 373, 4. Wälsten. S. 375, 13. nach Bindungen: von. 4. v. u. nach abgewendete: sil. 24. Wälste. S. 376, 4 u. 24. vor R.: SW. 8 v. u. plattes. Zwischen 3. 8 u. 9 als Ueberschrift: Vom Helmrisen. S. 382, 21. v. u. eines. S. 386, 22. v. u. Adlers. S. 387, 19. erhebende. 29. Burmanni. 388, 21. Edelsteinen u. Perlen. 32. Spitze mit Kreuz. 33. besetzt ist. S. 390, 8. v. u. kleinen. 17. derselben. S. 391, 8. v. u. nach auf: dem Schilde. 9. den a. der. S. 392, 12. v. u. ofwanpo. 21. den Artikeln unter cornet. 13. nach Robson. S. 394, 12. mit vier. 11. v. u. Löwenstein-Wertheim. S. 395, 26. Ansenbourg. 28. Ghreshoven. S. 396, 22. Kronen a. Formen. S. 399, 11. v. u. mit Aufschlage (retroussé), von Feh, Gold u. roth, goldnem Federhalter etc. S. 400, 18. rotter. S. 402, 17. in Schweden. 27. einem Wälste. S. 404, 6. 7. nur als eine ins. 10. v. u. und über dem. S. 407, 5. nach zugewendeten: einen öftr. Stern umschließenden. 6. nach 6: ein. S. 408, 29. sil. u. schwarz a. schwarz u. sil. 31. vor oben: gequert 32. vor T. unten roth. und vor Vande: silbernen. 33. nach im: „silbern eingefassten“ zu streichen. 35. silbern, drei abwärts gewendete schwarze Hochhörner über einander. 39. nach Kreuz: d. Appermundt. (S. 3, 23). S. 409, 3. mit zu 12 ausgezacktem. 11. mit 4. a. 5. 17. z. B. S. 411, 26. aus dem Schilde. 3. v. u. d. Ellerbach u. Jünglingen (S. 2, 91). S. 413, 15. v. u. gequert a. getheilt. S. 414, 9. nach Sternbach: T. 18. R. 10, 3. 3. 31. 32. hinter dem andern steht, so daß der hintere noch guten Theils mit seinen Schwungfedern hervorget. S. 415, 20. v. u. Gold 3, 3 an einander hangende blaue. 27. bei nur einem. S. 418, 28. Vr. a. Xr. S. 419, 19. Streiforth. S. 421, 2. nach kleinen: Flug. 1. v. u. Freudenberg. S. 425, 5.: 1164. 1194. 1203. 1211. 1237. 3. 6. 1292. a. 1228. 24. (Hüb. 22, 1) dergleichen der in Schilden etc. 27. gerichtet. So ist auch auf etc. S. 426. v. u. desselben. S. 427, 14. v. u.: die 8 der Thum . . . T. 18. R. 7, 4. zu streichen. S. 428, 21. v. u. Mannpuppe. S. 432, 32. Iastrzebiec. S. 433, 2. v. u. Matray. S. 435, 8. v. u. wären, als zu etc. S. 436, 3. Breithaupt. 18. u. 20. T. 18. 3. 24. einschließenden Sparren. S. 437, 14. vereinigt. S. 443, 7. v. u. auxquels. S. 444, 6. v. u. nach Robson. S. 445, 8. v. u. ganzen. S. 446, 5. v. u. diejenige. S. 450, 12. zu Gehardi: in seiner genealog. Geschichte d. erblichen Reichstände in Teutschl. 1. Th. 3. 27. v. u. je 5. S. 452, 9. Lamberg. 23. Clerambault. 27. bei den den Schild. S. 454, 25. v. u. doppelarmiges Kreuz a. Doppelfkreuz. 30. doppelarmiges a. doppeltes. S. 458, 12. diesen. 13. empfinden. 22. umgeschlagen gehängt. S. 465, 2. v. u. manuscript: à etc. S. 466, 8. (Col. 513 ff.). Be kannt etc. S. 467, 18. 1) a. 2). 17. v. u. d. . . d. 3. 20. etc. S. 468, 8. mit Fürstenkrone oben. S. 469, 20. Allems. 24. anstatt einer. S. 470, 24. M. a. M. S. 471, 13. v. u. schwarzer. S. 474, 15. v. u. Turnirfragen a. Ringfragen. S. 476, 23. mußten. S. 478, 32. Vierecke schwarz, der linthalbe Grund in dem rechten Vierecke und die etc. 33. auch a. wird. S. 479, 2. v. u. couvents. 31. gewesen a. geworden. S. 482, 15. gemeine Wbilder. S. 486, 5. v. v. Ester. 27. Sanblasianis. S. 490, 32. in 2 senfrecten. S. 492, 10. v. u. chargé. S. 495, 25. v. u. T. 14, 6.